

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Schagerl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978**, LT-715/G-16/1-2015

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Die bisherigen Ziffern 2 bis 5 werden zu Ziffern 3 bis 6.
2. Ziffer 2 (neu) lautet:
 - „ 2. In § 6 Abs. 4 Z. 4 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Im § 6 Abs. 4 wird folgende Z. 5 angefügt:
 5. für Betreuungseinrichtungen im Sinne des § 16a Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung und Notstandsbauten im Sinne des § 23 Abs. 7 zweiter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung ist eine Wasseranschlussabgabe nicht einzuheben.“
3. In Ziffer 5 (neu) wird nach dem ersten Satz folgender Satz angefügt:
„§ 6 Abs. 4 Z 4 und 5 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.“